



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An
Jagdausübungsberechtigte, Jagdaufseher,
Jagdbetreuer mit E-Mail oder Faxadresse
Hegeringe, Kreisjägerschaft,
Jagdbeirat

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Untere Jagdbehörde

Auskunft: Herr Buchenauer
Zimmer: 269
Telefon: 02336/932426
Telefax: 02336/9312426
E-Mail: H.Buchenauer@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
32/1-41-47 E

Datum
17.02.2011

Schonzeitaufhebung Aaskrähen (*Corvus corone*)

Sehr geehrte Damen und Herren

sollte eine Bejagung auch in der Schonzeit erforderlich sein, so bitte ich, unten angegebene Regelungen zu beachten.

Zuständig für die Entscheidung über die Schonzeitaufhebung ist die Obere Jagdbehörde. Der Antrag ist jedoch bei der Unteren Jagdbehörde zu stellen. Mögliche Gründe können sein:

- a) Vermeidung von übermäßigen Wildschäden, § 24 Abs. 2 LJG-NRW, **diese müssen existenzbedrohend sein**,
- b) Gründe der Wildhege, § 24 Abs. 2 LJG-NRW,
- c) Schonzeitaufhebungen bei Störung des biologischen Gleichgewichts, § 24 Abs. 2 LJG-NRW (nach derzeitiger Kenntnis nicht relevant für Aaskrähen).

Dabei ist zu begründen, warum es keine anderen Lösungen gibt (z.B. Verscheuchen oder technische Schutzmaßnahmen).

Verfahren zu a):

Antrag erfolgt auf Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde angefordert werden kann. Antragsberechtigt sind die betroffenen Landwirte. Von der Unteren Jagdbehörde werden die Landwirtschaftskammer, der Jagdberater und bei Naturschutzgebieten bzw. EG-Vogelschutzgebieten die Untere Landschaftsbehörde zum Antrag gehört.

Verfahren zu b):

Antrag erfolgt formlos bei der Unteren Jagdbehörde. Antragsberechtigt sind die Jagdausübungsberechtigten. Von der Unteren Jagdbehörde werden der Jagdberater und bei Naturschutzgebieten bzw. EG-Vogelschutzgebieten die Untere Landschaftsbehörde zum Antrag gehört. Von der Oberen Jagdbehörde wird vor der Entscheidung noch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

◆
Telefon 02336 93-0 Städt. Spk. Schwelm Sparkasse Witten Postbank Dortmund Sprechstunden: Führerschein- u. Zulassungsstelle: Busverbindung:
Telefax 02336 932222 BLZ 454 515 55 BLZ 452 500 35 BLZ 440 100 46 Mo-Do 8-12 Uhr Mo 7.30-15.00, Di-Mi 7.30-12.00, Linie 564, 567, 569,
http://www.en-kreis.de Konto 000 001 41 Konto 9696 Konto 181 414 65 Mi 14-16 Uhr Do 7.30-18.00, Fr 7.30-11.00 Uhr 588, 608 u. SB 37